Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

144 (4.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 144.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [4. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Sechsundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Im außerordentlichen Budget steht die Rubrik „Einnahmen" leer, man findet die Deckungsmittel der Ausgabe gleich, in dem Art. 3 des Gesetzentwurfs über die zu bewilligenden Credite.

Die Ausgaben sind für beide Jahre angeschlagen zu 2,919,647 fl.

wovon 2,894,914 fl. aus den am 1. Januar 1846 vorhandenen Ueberschüssen der Einnahmen früherer Jahre, 24,733 fl. aus den Mitteln des Staatsgrundstocks genommen werden sollen. Dem Domanialgrundstock sollen zu außerordentlichen Ausgaben 71,531 fl. entnommen, und ein im Verwaltungsweg eröffneter Credit von 46,400 fl. genehmigt, die Reste eines früheren Credites von 247,786 fl. sollen aufrecht erhalten werden.

In dem ordentlichen und nachträglichen Budget sind nicht enthalten die Verwaltungen der Post, der Eisenbahn und der Badanstalten, welche, wie Ihnen bekannt ist, darum ausgeschieden wurden, weil ihre reinen Einnahmen nicht zu Staatszwecken im Allgemeinen verwendet werden, sondern ihre specielle Bestimmung haben. Nach den Vorlagen der Regierung sind:

1. bei der Postverwaltung für beide Jahre zusammen

die Einnahmen angeschlagen zu		2,088,980 fl.
die Ausgaben im ordentlichen Budget zu	1,488,558 fl.	
im nachträglichen Budget zu	15,164 „	
zusammen		1,503,722 „
reine Einnahme		585,258 fl.

Endlich werden für außerordentliche Ausgaben der Postverwaltung noch . . . . . 7,582 fl. in Anspruch genommen, welche größtentheils aus aufrecht zu erhaltenden Crediten bestehen.

2. für die Eisenbahnbetriebsverwaltung:

Einnahmen	4,054,049 fl.
Ausgaben	2,140,343 „
reine Einahme	1,913,706 fl.

Der Reinertrag dieser beiden Verwaltungszweige bildet die ständige Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinse, Tilgungsfond und Verwaltungskosten. Werfen wir daher einen Blick auf das Budget dieser Kasse. Sie wird, nach den Voranschlägen, in den Jahren 1846 und 1847 zu bestreiten haben:

a. Für die Hauptbahn und die Neckar-Mainbahn, für das zweite Geleis der Hauptbahn und die Verzweigungen von Friedrichsfeld nach Mannheim und Heidelberg, sodann für das Betriebsmaterial . . . . . 9,612,577 fl.

b. Für Passivzinse, Tilgung und Verwaltungskosten . . . . . 2,223,657 „

c. An Einnahmeüberschüssen und Kassenvorrath sind noch . . . . . 2,876,865 „

beizufügen, um die budgetmäßige Gesammtausgabe von . . . . . 14,713,099 fl.

darzustellen, welche, außer den in der Einnahme ausgeglichenen Posten unter c, durch die ständige Dotation, eigene Activen und Einzahlungen der Anleihe gedeckt werden. Die reinen Einnahmen der Post und Eisenbahn sind auch für diese Periode höher angeschlagen als der Bedarf, den sie decken sollen. Sie betragen 2,498,964 fl., der Bedarf für Zinse, Tilgung und Verwaltungskosten 2,223,657 fl. Es ist also abermals eine Vermehrung der Reserve zu hoffen, welche in künftigen Jahren die Staatszuschüsse erleichtern wird.

3) Bei den Badanstalten sind die jährlichen Einnahmen und eben so die Ausgaben angeschlagen zu 55,450 fl.

Ueberblicken Sie diese Summen, so haben Sie die äußersten Umrisse der ein- und ausströmenden Geldbewegung bei den Staatskassen für die gegenwärtige Finanzperiode.

Sie haben eine laufende Einnahme von nahe 33,000,000 fl. zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten und des eigentlichen Staatsaufwandes und zur Ernährung des Betriebsfonds.

Aus Letzterem und den Mitteln des Staatsgrundstocks fließen über . . . . . 2,900,000 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den außerordentlichen Ausgaben zu, wobei die Verwendungen aus dem Grundstock nicht angeschlagen sind.

In die Kassen der Post und der Eisenbahn fließen mehr als . . . . . 6,140,000 fl., womit der eigene Aufwand bestritten und die Verwaltung der Eisenbahnschuld dotirt wird, deren Kasse aus Activen und Anlehen noch gegen . . . . . 9,900,000 fl. beziehen wird.

Hierunter sind nicht begriffen die Mittel der Stiftungen, Kirchen und Schulen und die Beiträge zur Brandversicherung, welche der ständischen Controle entzogen sind.

Die Voranschläge werden sich ändern, ja sie haben sich gegen die Aufstellung in dem Hauptfinanzetat (III. Beil.-Heft, S. XVII. u. f.) bereits geändert durch das nachträgliche Budget und durch eine neuere Berechnung der Pensionen.

In dem Hauptfinanzetat (III. Beil.-Heft, S. XXI.) waren die Einnahmeüberschüsse zu 1,749,351 fl. angeschlagen, während sie allein durch das nachträgliche Budget und den Credit für die Menagezulagen sich auf 1,490,930 fl. mindern, und damit bedeutend niederer stehen als der Voranschlag der Ueberschüsse für 1844 und 1845 mit 1,599,127 fl.

Weitere Abänderungen werden sich noch aus den Beschlüssen der Kammer bei den Berathungen des Budgets ergeben, und ihre Wirkung auf das Finanzgesetz, wie wir hoffen, dahin äußern, daß die Einnahmen ihrem wahren Ertrage im Voranschlag möglichst nahe gebracht, die unproduktiven Ausgaben beschränkt, die produktiven vielleicht vermehrt, die muthmaßlichen Ueberschüsse nicht geschmälert werden, also den Bedürfnissen der Zukunft Rechnung getragen wird.

Da für die allgemeine Diskussion Niemand das Wort begehrt, so wird zu einzelnen Etats übergegangen.

I. Kameraldomänenverwaltung: die Voranschläge der Regierung sind: Einnahme, jährlich 1,459,224 fl.

Ausgabe . . . . . 780,404 „

reine Einnahme . . . 678,820 fl.

Nach den Vorschlägen der Commission werden die

Einnahmen . . . . . 1,486,697 fl.

Ausgaben . . . . . 751,022 „

Die reine Einnahme . . . 735,675 fl.

betragen.

Die wichtigsten Aenderungen sind in der Einnahme:

I. 2) Aus Grundstücken eine Erhöhung von 584,762 fl. auf 612,235 fl. Von Seiten der Regierung wird behauptet, daß diese Erhöhung eine gleichgroße Minderung bei den Zinsen bedinge, indem die auf neue Erwerbungen verwendeten Gelder keine Zinsen mehr tragen. Von Seiten des Berichterstatters wird erwidert, das der Voranschlag der Zinsen so nieder gegriffen sei, daß er aus dem angeführten Grunde keiner weiteren Minderung bedürfe.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Ausgabe. II. 5. Kompetenzen . . 298,378 fl.

Die Commission schlägt vor, bei dem früheren Stande von 295,246 fl. stehen zu bleiben, was von der Regierung zugegeben wird.

IX. 26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes . . . . . 83,000 fl.

Die Commission schlägt vor, wie früher 57,222 fl. zu bewilligen, damit die größeren Culturarbeiten ausgeschieden und in das außerordentliche Budget aufgenommen, oder, wenn dadurch das Budget überschritten werde, gehörig nachgewiesen und gerechtfertigt werden. Nur auf diesem Wege werde die Kammer von diesen Verwendungen gehörig Kenntniß erhalten und in der Lage sein, zu beurtheilen, welche davon auf die Staatskasse und welche auf den Grundstock übernommen werden sollen. Finanzminister v. Böckh hatte 1844 zu diesem Verfahren seine Zustimmung gegeben. Der Antrag wird von der Regierungscommission und den Abg. Buss, Schaaff und Junghanns I. bekämpft, von dem Berichterstatter vertheidigt und von der Kammer angenommen.

Für Anstellung eines Wiesenbaumeisters werden die im nachträglichen Budget geforderten 800 fl. unter der Rubrik Besoldungen bewilligt.

II. Forstdomänen. Die Einnahme wird angeschlagen auf jährliche 1,754,794 fl.; die Ausgabe auf 759,024 fl.; reine Einnahme 995,770 fl. Nach den Vorschlägen der Commission stellen sich die Einnahmen auf . . . . . 1,764,941 fl.

Ausgaben . . . . . 759,124 „

reine Einnahme . . 1,005,817 fl.

Bei der Einnahme II, 3 Erlös aus Holz durch Verkauf wird vorgeschlagen, den Satz von . . 1,525,684 fl. auf 1,535,831 fl. darum zu erhöhen, weil nach dem Beschlusse der Kammer der Erlös aus Holz von abgeholztem und verkauftem Waldboden, welcher von der Regierung seit 1844 zu dem Grundstock gezogen wird, wieder in die Staatskasse fließen soll.

Staatsrath Regenauer widersetzt sich der Erhöhung nicht, wohl aber dem Motiv, mit dem Bemerken, die Regierung werde das angeordnete Verfahren auch in Zukunft festhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mathy entgegnet, die nächste Kammer werde hoffentlich auf dem Beschlusse dieser Kammer beharren, wenn schon in dem Berichte des andern Hauses die Beweisführung ein verunglücktes Kunststück genannt worden sei. Wollte man sich diesseits in dem nämlichen Tone ergehen, so könnte man das Verfahren eine halbgeglückte Escamotage von Staatsgeldern nennen.

Staatsrath Regenauer protestirt gegen diesen Ausdruck, wozu kein Grund vorhanden sei.

Mathy. Es ist der Widerhall von dem verunglückten Kunststück.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Baum bemerkt, daß das Schälen der Rinden von einigen Forstämtern gestattet werde, von anderen nicht, wie z. B. vom Forstamte Offenburg. Hierüber entspinnt sich eine längere Discussion, woran die Abgeordneten Arnsperger, Knapp, Speyerer, Martin, Reichenbach und Helbing theilnehmen, die aber zu keinem Beschlusse führt.

Bei III. 10, Jagdertrag, bemerkt Baum, daß er nur darum auf das Wort verzichte, weil die Petitionen über die Jagdberechtigungen Gelegenheit geben werden, darüber zu sprechen.

Ausgabe II. 9. Gehalte der Forstamtsgehülfen. Im nachträglichen Budget werden 1,400 fl. gefordert, um sämmtliche Gehalte auf 500 fl. zu stellen. Die Commission schlägt vor, 700 fl. zu bewilligen.

Arnsperger stellt den Antrag, die ganze Forderung zu genehmigen; allein die Kammer bleibt bei dem Commissionsantrag.

Schluß der Sitzung.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 3. August 1846. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Staatsr. Regenauer, Präsident des Finanzministeriums, und die Ministerialräthe Kühlenthal und Prestinari.

Petitionen werden übergeben durch das

Secretariat: 1) Bitte des Regierungskanzlisten Eschger zu Freiburg, um Pensionserhöhung; 2) Bitte des Advokaten Kräuter zu Heidelberg, den Abschluß von Verträgen mit den Nachbarstaaten Behufs gegenseitiger Erleichterung und Beförderung der Rechtspflege betreffend. 3) Bitte des J. Karrer zu Oberboshafel, Lehenholzabgabe betr.

Durch die Abgeordneten

Helbing: Bitte der Seilerzunft zu Emmendingen, um Einstellung der Seilfabrikation im Zuchthaus zu Freiburg.

Arnsperger: Bitte des Waldhüters Gerber zu Michelbach, um Erhöhung seiner Sustentation.

Seltzam: Vorstellung der Stadt Borberg, um Errichtung eines Oberamtsgerichts oder Oberamtes daselbst.

Kern: 1) Bitte der Gemeinden Breisach, Burkheim rc., um Aufnahme der Straße von Breisach nach Kenzingen in den allgemeinen Straßenverband, und um Herabsetzung des Eisenbahntarifs für den Weintransport; 2) Bitte der Gemeinden Breisach, Gündlingen rc., um Aufhebung der Flußbausteuer; 3) Bitte des F. Baumann und des X. Beh von Burkheim, um Unterstützung.

Ministerialrath Vogelmann legt eine nachträgliche Forderung für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wasserstraßen auf dem Main und Neckar zur Aufnahme in das außerordentliche Budget vor.

Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Mathy erstatteten Berichtes über das Finanzministerium.

II. Forstdomänen.

Bei dem Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke wird bemerkt, daß zwei Functionsgehalte von je 300 fl. an einen Arzt und einen Bergrath bezahlt werden, um in technischen Fragen die Verwaltung mit ihrem guten Rathe zu unterstützen. Die Commission meint, daß dieser gute Rath sehr theuer sei und daß es genüge, wenn ausführliche Gutachten, die aber selten vorkommen sollen, honorirt werden; sie stellt daher den Antrag, die Gehalte mit 3,564 fl. statt der geforderten 4,164 fl. zu bewilligen.

Staatsrath Regenauer bemerkt, daß diese Functionsgehalte seit 1828 bestehen und diese Einrichtung besser erscheine, als die Anstellung eines zweiten technischen Rathes, welche nöthig werden könnte, wenn man auf die Gutachten der Sachverständigen verzichte. Er habe nichts einzuwenden, wenn die Kammer die Regierung veranlassen wolle, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen; aber der Antrag auf den Strich habe etwas Gewaltthätiges und jedenfalls könnte die Verweigerung nicht auf das bereits abgelaufene halbe Jahr zurückgreifen.

v. Stockhorn stellt den Antrag, die Functionsgehalte mit 600 fl. zu bewilligen, dabei aber die Regierung zu nochmaliger Untersuchung der Sache zu veranlassen.

Mathy entgegnet, daß die Bewilligung von 300 fl. für das abgelaufene halbe Jahr nicht versagt werden könne, wohl aber für die Zukunft. Es sei allgemein aufgefallen, daß die Kammer diesen Posten so lange unbeachtet gelassen habe. Wenn die Verwaltung Gutachten einhole, so könne sie die Arbeiter honoriren; Functionsgehalte seien dafür nicht nöthig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Antrag des Abg. v. Stockhorn wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

III. Berg- und Hüttenverwaltung. Die reine Einnahme ist auf 122,770 fl. angeschlagen. Die meisten und bedeutendsten Anträge sind nach den Betriebsplanen bemessen; bei den Posten, wo dies nicht angeht, ist in der Regel der neueste Stand festgehalten.

Für Besoldungen werden 12,000 fl. gefordert. Für die letzte Periode waren 10,000 fl. bewilligt; die Regierung hat die Position durch Anstellung eines provisorischen Hüttenverwalters und Zulagen um 1,200 fl. überschritten und nun werden unter Berufung auf einen gemeinsamen Normaletat der technischen Beamten der Berg- und Hüttenverwaltung, Salinen und Münze weitere 800 fl. verlangt. Der Antrag geht dahin: den Effectivetat mit 11,200 fl. zu bewilligen. Hiernach ergeben sich:

Einnahmen	987,173 fl.
Ausgaben	863,603 „
reine Einnahmen	123,570 fl.

Staatsrath Regenauer. Die Commission scheine sich nicht die Mühe genommen zu haben, den ihr ertheilten Aufschluß näher zu untersuchen. Es sind dreizehn Beamte, welche einen gemeinschaftlichen Etat haben und für diese, nicht allein für die Beamten der Berg- und Hüttenverwaltung, seien die 800 fl. bestimmt, was nicht zu viel erscheine. Man habe die Summe hierher genommen, weil dieser Etat der erste ist; allein die Zulagen seien auch für Beamte der Salinen- und der Münzverwaltung bestimmt.

Mathy. Auf jedem einzelnen Etat sollte aufgenommen werden, was für die betreffenden Angestellten gefordert wird.

Schaaff nimmt einen Vorschlag des Herrn Staatsraths Regenauer als Antrag auf, nämlich: auf den Etat der Berg- und Hüttenverwaltung statt 800 fl. 400 fl., sodann auf den Etat der Salinenverwaltung 200 fl. und bei der Münzverwaltung 200 fl. zu bewilligen.

Der Antrag wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Steuerverwaltung. Der Bericht verweist auf die vielen Bemerkungen und Wünsche, welche auf früheren Landtagen bezüglich auf das Steuerwesen geäußert wurden, theilweise auch auf dem gegenwärtigen Landtage in den Motionen über Kapitalsteuer und Weinaccis wieder besprochen wurden und begründet den Antrag, die Regierung zu bitten: „eine Revision der Gewerbsteuer anordnen und dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf darüber vorlegen zu lassen.

Scheffelt. Was die Commission in Bezug der Vervollkommnung des Steuersystems sagt, darin bin ich mit ihr vollkommen einverstanden, und glaube auch, daß es höchst nothwendig sei, recht bald eine Katastervermessung und dann eine Steuerregulirung sämmtlicher Liegenschaften der Landgüter vorzunehmen, um die allzugroße Ungleichheit der Besteuerung zu beseitigen. Seit 20 bis 30 Jahren sind durch bessere Cultur ganz andere Verhältnisse eingetreten, so daß z. B. große Distrikte unseres Landes, die früher nur Haiden und Oedungen waren, jetzt die besten Felder, Wiesen und Waldungen sind, wovon aber ganz wenig Steuern bezahlt werden, während andere Distrikte, die vor 30 Jahren schon in guter Kultur und bestem Stand waren, viel zu hoch taxirt sind und zu viel Steuern zahlen müssen. Desgleichen stimme ich mit Allem, was die Commission hinsichtlich der Gewerbsteuer sagt, ganz überein; auch da ist in der Besteuerung eine große Ungleichheit, und es wäre an der Zeit, recht bald eine neue Gewerbsteuerordnung ins Leben zu rufen. Ich hoffe, und mit mir noch Tausende meiner Mitbürger, daß die hohe Regierung in nächster Zeit und ernstlich an's Werk schreiten werde. Ich unterstütze daher den Antrag der Commission, und danke ihr, daß sie diesen wichtigen Gegenstand wieder zur Sprache gebracht und in allen Theilen so gut beleuchtet hat.

Rettig hält eine durchgreifende Aenderung der Gewerbsteuerordnung ebenfalls für nothwendig und kömmt dann auf die Flußbausteuer, wobei er durch Beispiele nachweist, daß manchen Gemeinden wie Einzelnen großes Unrecht geschieht; er stellt den Antrag, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, daß das Gesetz vom 24. Mai 1816 über die Flußbausteuer im Sinne des Kammerbeschlusses vom 9. Januar 1845 einer Revision unterworfen werden möchte.

Arnsperger findet die Bemerkung des Berichtes, daß bei Ausmittelung der Waldsteuerkapitalien irrige Ertragsberechnungen unterlaufen seien, nicht begründet, worüber er aus eigener Erfahrung als Steuercommissär Näheres mittheilt. Der eigentliche Grund, warum die Waldsteuerkapitalien unzulänglich erscheinen, liegt in der Aenderung der Verhältnisse. Durch eine einseitige Erhöhung der Waldsteuerkapitalien, wozu in den Vermessungs- und Taxationsarbeiten das Material für ungefähr ein Drittheil des Landes vorliege, wäre übrigens nicht gründlich geholfen; zu diesem Ziele könnte nur eine allgemeine Katastervermessung führen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg